STADT LENNESTADT
DER BÜRGERMEISTER
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt-Altenhundem

Stadt Lennestadt • Thomas-Morus-Platz 1 • 57368 Lennestadt

Bereich: Umweltschutzbeauftragter
Bearbeiter/in: Marwin Feldhaus
Zimmer: 135
Telefon: +49 2723 608 161
Fax: +49 2723 608 99 161
eMail: m.feldhaus@lennestadt.de
Zeichen: USB - 55.20.10-
Datum: 09.06.2026

Stellungnahme USB/GSB zur Vorlage
„Umgang mit der Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und zukunftsorientierter Fortentwicklung“,
Bezug: 4043/2020

Aus Sicht des Umwelt- und Gewässerschutzbeauftragten (USB/GSB) der Stadt Lennestadt müssen in Zukunft unterschiedlichste, durch den fortschreitenden Klimawandel bedingte und unter anderem auch die kommunale (Niederschlags-)Wasserentsorgung betreffende Herausforderungen berücksichtigt und übergreifend bearbeitet werden.
Zum einen stoßen kommunale Entwässerungsnetze durch plötzlich auftretende extreme Niederschlagsereignisse an ihre Kapazitätsgrenzen, so dass es zu flächenübergreifenden Überschwemmungen kommen kann. Andererseits herrscht gerade in den immer öfter sehr trockenen Sommermonaten eine nicht zu unterschätzende Wasserknappheit.
Hier treffen demnach zwei scheinbar gegensätzliche Problematiken aufeinander, die aus Sicht des USB/GSB jedoch nur bei Betrachtung beider Themenfelder zusammen gelöst werden können.

So stellt die dezentrale Niederschlagsentwässerung, z. B. durch private Versickerungs- oder Rückhaltungsanlagen einen wesentlichen Bestandteil zur Entlastung kommunaler Kanalnetze dar. Das Niederschlagswasser wird auf diese Weise dem natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt und dient ebenso zur Wasserversorgung in Trockenperioden, so dass Trinkwasserreserven geschont werden können.

Andererseits wird ein funktionales und ausreichend dimensioniertes kommunales Entwässerungsnetz benötigt, um plötzlich in großen Mengen anfallendes Niederschlagswasser schadlos abführen zu können. Private Entwässerungsanlagen sind dazu oftmals nicht in der Lage, da die für ein Extremereigniss erforderlichen Dimensionierungen meist nicht auf privaten Grundstücken umgesetzt werden können.
Zudem wird in der Regel ein konstanter Abfluss innerhalb des Kanalnetzes benötigt, um etwaige Ablagerungen o. ä. abzuspülen. Geschieht dies nicht, können durch die entstehenden Zersetzungsprodukte der Ablagerungen korrosive Stoffe oder Gase (hier v. a. Schwefelwasserstoff)

entstehen, die das Rohrleitungsnetz angreifen und langfristig stark schädigen (Betonkorrosion). Somit fallen erhöhte Instandhaltungskosten an.
Durch den Anschluss- und Benutzungszwang zugeleitete Wassermengen können helfen, diese Problematik zu umgehen.

Daher stellt eine kombinierte Lösung aus dezentraler Entwässerung auf privaten Grundstücken in Verbindung mit einem Benutzungs- und Anschlusszwang, z. B. für die Überläufe der Entwässerungsanlagen aus Sicht des USB/GSB eine geeignete Lösung für beide oben beschriebenen Probleme dar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Feldhaus